

# Eltern brauchen für Workshops nichts zahlen

Wir wollen hier ein Recht der Eltern vorstellen, das beinahe unbekannt ist und eine Hilfe sein kann: Es gibt den **Grundsatz der Schulgeldfreiheit**:

*Gemäß § 5 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes (SchOG) ist nicht nur der Besuch der öffentlichen Pflichtschulen sondern auch der Besuch der sonstigen unter das Schulorganisationsgesetz fallenden öffentlichen Schulen unentgeltlich.*

Das bedeutet, dass ein Workshop, der von außen an die Schule geholt wird, NICHTS kosten darf, auch keinen sogenannten **Selbstbehalt!**

Man unterscheidet hier die Schulveranstaltung (zb. Klassenreise) oder schulbezogene Veranstaltung (abendlicher Theaterbesuch), die natürlich etwas kosten darf, vom **Unterrichtsgeschehen, das kostenlos sein muss.**

Es gibt keine Ausnahmen, und per Abstimmung kann das auch nicht durchbrochen werden:

<http://www.elternbrief.at/de/page.asp?id=674>

Die Schule kann einen Sponsor finden; der Elternverein darf es aber nur sein, wenn es in den Statuten verankert ist. Wenn der Workshop im Rahmen des stundenplanmäßigen Unterrichts stattfindet, darf von den Eltern nicht kassiert werden.